



Anschlussbeiträge

Gewässerschutz

An die Erstellung, die Erweiterung und die Erneuerung von Bauten wird ein Anschlussbeitrag (Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz) erhoben. Dieser beträgt:

2,6 % vom Gebäude-Neuwert, zuzüglich MWST gemäss aktuellem Satz

Freibetrag für An- oder Umbauten: Fr. 20,000.--

Elektrizitätsversorgung

An die Erstellung, die Erweiterung und die Erneuerung von Bauten wird ein Anschlussbeitrag (Anschluss an das Verteilnetz der Elektrizitätsversorgung Marbach) erhoben. Dieser beträgt:

1,2 % vom Gebäude-Neuwert, inkl. MWST gemäss aktuellem Satz

Freibetrag für An- oder Umbauten: Fr. 50,000.--

Wasserversorgung

An die Erstellung, die Erweiterung und die Erneuerung von Bauten wird ein Anschlussbeitrag (Anschluss an das Verteilnetz der Wasserversorgung Marbach) erhoben. Dieser beträgt:

Grundgebühr für alle Neubauten: Fr. 500.--

a) Industrie- und Gewerbebetriebe, Ferienhäuser und Zweitwohnungen

1,0 % vom Gebäude-Neuwert, inkl. MWST gemäss aktuellem Satz

b) übrige Wohnbauten

2/3 % vom Gebäude-Neuwert, inkl. MWST gemäss aktuellem Satz

c) landwirtschaftliche und öffentliche Gebäude

0,5 % vom Gebäude-Neuwert, inkl. MWST gemäss aktuellem Satz

Freibetrag für An- oder Umbauten: Fr. 50,000.--

GEMEINDEKASSIERAMT MARBACH